

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Im Königswingert" der Stadt Wachenheim

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Stadt Wachenheim unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan "Im Königswingert" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfasste Gemarkungsbereich der Stadt Wachenheim ist unbebaut. Die Flächen sind aber im genehmigten Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wachenheim als Wohnbaufläche ausgewiesen.

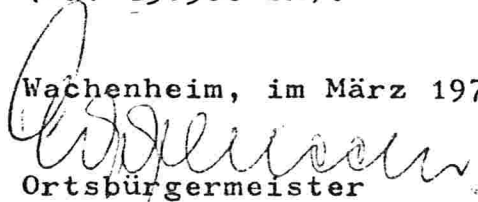
Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Bauge-schehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Das ganze Gebiet besteht aus einer Vielzahl von Grundstücken. Durch die bereits eingeleitete Baulandumlegung werden die Grundstücke neu vermessen und in einem bebaubaren Zustand gebracht.

Die Versorgungsanlagen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitungen werden in dem Bebauungsgebiet vor Beginn der Bebauung verlegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls vor der Bebauung durchgeführt.

Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 10% der Gesamtkosten (ca. 43.500 DM).

Wachenheim, im März 1978

  
Ortsbürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehenden Billaabzuges mit dem Original wird beglaubigt. 10. JAN. 1979  
Wachenheim, den .....  
Verbandsgemeindeverwaltung

  
2.



ZUR VERFÜGUNG

VOM: 23. Feb. 1979

AZ.: 610-13/6/WA-13/KL-U.

Amtsplan